

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

13.04.2016

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Dennis Zach

Telefon-Nr.

02202 142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Sitzung am Dienstag, 08.03.2016

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 20:06 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

18:22 Uhr -18:31 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 15.12.2015 - öffentlicher Teil**
- 3 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 07.01.2016 - öffentlicher Teil**
- 4 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 15.12.2015 - öffentlicher Teil**
0044/2016
- 5 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 07.01.2016 - öffentlicher Teil**
0039/2016

- 6** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 7** **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2015**
0080/2016
- 8** **Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 im Kernhaushalt**
0084/2016
- 9** **Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2015 in das Wirtschaftsjahr 2016 für den Immobilienbetrieb, den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**
0073/2016
- 10** **Wirtschaftsplan 2016 der GL Service gGmbH**
0585/2015
- 11** **1. Nachtragssatzung zur Hebesatzung der Stadt Bergisch Gladbach**
0086/2016
- 12** **I. Nachtragssatzung zur "Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach"**
0063/2016
- 13** **Ausschreibung der Stelle VV-II-5 einer/eines Technischen Beigeordneten**
0082/2016
- 14** **Bestellung einer Leitung des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Wiederbesetzung der Stelle 14-96 - Leitung des Rechnungsprüfungsamtes**
0529/2015
- 15** **Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag 31.12.2015**
0076/2016
- 16** **Einwohnerfragestunde**
0033/2016
- 17** **Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen**
0062/2016
- 18** **Freihandelsabkommen auf europäischer Ebene**
0445/2015
- 19** **Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit**
0049/2016
- 20** **Bebauungsplan Nr. 2331 - Dorfplatz Heidkamp - Teilaufhebung**
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
0016/2016
- 21** **Bebauungsplan Nr. 5511 - Platzer Höhenweg**

- **Beschluss der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**
- **Beschluss der Stellungnahmen aus der 1. Offenlage**
- **Beschluss der Stellungnahmen aus der 2. Offenlage**
- **Beschluss über den städtebaulichen Vertrag**
- **Beschluss als Satzung**
0053/2016

- 22 Wahl eines Mitglieds des Inklusionsbeirates - Beirat für Menschen mit Behinderung**
0593/2015

- 23 Entsendung eines Integrationsratsmitglieds in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann**
0027/2016

- 24 Entsendung von Integrationsratsmitgliedern in Ausschüsse**
0473/2015

- 25 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 25.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 15.02.2016 (eingegangen am 15.02.2016) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen**
0087/2016

- 25.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2016 (eingegangen am 22.02.2016) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen und Mitgliedschaften**
0099/2016

- 26 Anträge der Fraktionen**
- 26.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Einrichtung einer Dauerausstellung "NS-Zeit in Bergisch Gladbach" und Entfernung der Bildnisse der Bürgermeister dieses Zeitraumes aus dem Bensberger Rathaus Zimmer 111**
0079/2016

- 26.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 22.02.2016 (eingegangen am 22.02.2016) zur Organisation einer Initiative zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt**
0097/2016

- 26.3 Antrag der ALFA-Fraktion vom 22.02.2016 (eingegangen am 22.02.2016) zur Unterstützung der Vorgehensweise des Bürgermeisters hinsichtlich der Mitteilung an die Bezirksregierung Arnsberg zu Flüchtlingskapazitäten**
0098/2016

- 27 Anfragen der Ratsmitglieder**
- 27.1 Schriftliche Anfragen**
- 27.1.1 Schriftliche Anfrage des Herrn Samirae vom 16.02.2016 (eingegangen am 16.02.2016) zur Straße Unterasselborn**
0089/2016 und 0089/2016/1

- 27.2 Mündliche Anfragen**

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 15.12.2015 - nicht öffentlicher Teil**
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 07.01.2016 - nicht öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 15.12.2015 - nicht öffentlicher Teil**
0043/2016
- 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 07.01.2016 - nicht öffentlicher Teil**
0038/2016
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6 Bericht aus den städtischen Beteiligungen**
- 7 Anträge der Fraktionen**
- 8 Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Urbach eröffnet um 17:00 Uhr die 12. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die heutige Sitzung sind Herr Mömkes und Herr Dr. Metten (beide CDU-Fraktion) entschuldigt. Herr Vossler ist ab 17:02 Uhr, Frau Holz-Schöttler, Herr Haasbach und Herr Henkel ab 17:03 Uhr, Frau Nasshoven-Kroelling und Herr Orth ab 17:05 Uhr und Frau Casper ab 17:50 Uhr anwesend. Herr Galley ist bis 19:16 Uhr und Frau Holz-Schöttler bis 20:00 Uhr anwesend.

Seitens der Verwaltung sind Herr Mumdey und Herr Martmann entschuldigt.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 24.02.2016 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung
- die mit Schreiben vom 04.03.2016 übersandte Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen aus den Sitzungen der vorberatenden Ausschüsse sowie
- eine mit diesem Schreiben übersandte geänderte Seite 126 der Sitzungseinladung bzw. Seite 14 des Städtebaulichen Vertrages (nicht öffentliche Sitzungsunterlage) zur Vorlage Nr. 0053/2016, TOP Ö 21 und
- der mit gleichem Schreiben übersandte gemeinsame schriftliche Sach- und Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. und des Herrn Samirae zu TOP Ö 24 – Entsendung von Integrationsratsmitgliedern in Ausschüsse – und
- die ebenfalls mit dem Schreiben übersandte weitere schriftliche Anfrage des Herrn Samirae vom 29.02.2016 zu seiner schriftlichen Anfrage vom 16.02.2016 zur Straße Unterasselborn beigelegt (Vorlage 0089/2016/1), welche die mit der Einladung übersandte Vorlage Nr. 0089/2016 ersetze und unter TOP Ö 27.1.1 behandelt werde.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 15.12.2015 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 15.12.2015 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 07.01.2016 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 07.01.2016 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 15.12.2015 - öffentlicher Teil

0044/2016

Herr Urbach teilt mit, dass eine Aktualisierung zu TOP Ö 8 der Sitzung am 15.12.2015 vorliege: Der vom Rat beschlossene Haushalt 2016/2017 sei dem Rheinisch-Bergischen Kreis im Februar angezeigt worden.

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage und die vorgetragene Aktualisierung zur Kenntnis.

5. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 07.01.2016 - öffentlicher Teil**
0039/2016

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

6. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Mitteilung zu den Nebentätigkeiten des Bürgermeisters

Herr Urbach erklärt, er sei rechtlich verpflichtet, seine Nebentätigkeiten anzuzeigen und werde den Ratsmitgliedern die Aufstellung mit der Niederschrift über die heutige Sitzung zukommen lassen. Darüber hinaus werden diese Angaben auch auf der Internetseite der Stadt Bergisch Gladbach veröffentlicht.

Mitteilung zu den Einnahmen bei der Ratsabschlussveranstaltung

Herr Urbach dankt den Ratsmitgliedern, Fraktionen und weiteren Anwesenden, die sich an den Kosten des Umtrunks im Foyer nach der Ratssitzung am 15.12.2015 mit insgesamt 138 Euro beteiligt haben.

Mitteilung zur negativen Bescheidung des Antrages auf Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Herr Urbach führt an, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach – nach entsprechendem Beschluss des Rates - für Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz beworben habe, welche für das Schwimmbad Mohnweg genutzt werden sollten. Leider sei die Stadt Bergisch Gladbach bei der Fördermittelvergabe aber nicht berücksichtigt worden.

7. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2015**
0080/2016

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. **Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 im Kernhaushalt**
0084/2016

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Samirae, Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 im Kernhaushalt entsprechend der Anlage 1 (investiv) und Anlage 2 (konsumtiv) zur Vorlage wird zugestimmt.

9. **Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2015 in das Wirtschaftsjahr 2016 für den Immobilienbetrieb, den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**
0073/2016

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán bei Enthaltung der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Samirae und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

1.
Die Übertragung der aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2015 in das Wirtschaftsjahr 2016 für den Immobilienbetrieb wird beschlossen.
2.
Die Übertragung der aus Anlage 2 zur Vorlage ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2015 in das Wirtschaftsjahr 2016 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird beschlossen.
3.
Die Übertragung der aus Anlage 3 zur Vorlage ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2015 in das Wirtschaftsjahr 2016 für das Abwasserwerk wird beschlossen.

10. **Wirtschaftsplan 2016 der GL Service gGmbH**
0585/2015

Der Rat fasst mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. und gegen die Stimmen der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Samirae, Herrn Santillán und Herrn Schütz bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. folgenden **Beschluss**:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH (GL Service) stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 21.12.2015 den Wirtschaftsplan 2016 der GL Service nach § 10 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages fest. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt:

Der Wirtschaftsplan 2016 der GL Service wird festgestellt und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 Absatz 1 GO NRW erteilt.

11. **1. Nachtragssatzung zur Hebesatzsetzung der Stadt Bergisch Gladbach**
0086/2016

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Samirae und Herrn Schütz bei Enthaltung der ALFA-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die 1. Nachtragssatzung zur Hebesatzsetzung der Stadt Bergisch Gladbach wird gemäß dem der Vorlage als Anlage beiliegenden Entwurf beschlossen.

12. **I. Nachtragssatzung zur "Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach"**
0063/2016

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die I. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach“ wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**13. Ausschreibung der Stelle VV-II-5 einer/eines Technischen Beigeordneten
0082/2016**

Herr Urbach teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 03.03.2016 einstimmig bei Enthaltung der FDP beschlossen habe, auf eine Beschlussempfehlung an den Rat zu verzichten. Änderungsanträge zum Beschlussvorschlag der Verwaltung seien deshalb im Haupt- und Finanzausschuss nicht zur Abstimmung gestellt worden. So bestehe heute Gelegenheit, konkrete Änderungsanträge vorzutragen, die dann zur Abstimmung gestellt werden. Der Landrat habe zudem mit Schreiben vom 19.02.2016 mitgeteilt, dass er gegen eine Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre der Stelle VV II-5 – technischer Beigeordneter – keine Bedenken habe. Die Stelle könne daher ausgeschrieben und frühestens ab dem 01.06.2016 nachbesetzt werden.

Herr Krell **beantragt**, dass der Textbaustein nach der Darstellung des Geschäftsbereiches in dem Ausschreibungsentwurf dahingehend geändert werden solle, dass zur Wahrnehmung der Aufgaben die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst und eine mehrfähige Erfahrung in einer Führungsfunktion in der öffentlichen Verwaltung erforderlich seien. Ferner solle die Formulierung, wonach ein Studium im Bereich Städte- und Raumplanung wünschenswert sei, gestrichen werden. Die Aufgabe des technischen Beigeordneten sei eine Managementaufgabe, da auch die Verwaltung des Fachbereiches 7 zum Aufgabengebiet zähle. Dies solle nicht auf die Stadtplanung reduziert werden. Auch sei der technische Beigeordnete der erste Stellvertreter des Bürgermeisters, was den Managementcharakter der Stelle unterstreiche.

Herr Außendorf erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN mit dem Ausschreibungstext einverstanden sei. Allerdings sei es fraglich, weshalb die Wiederbesetzungssperre aufgehoben werden solle. Im Haupt- und Finanzausschuss habe der Bürgermeister ausgeführt, dass dies aufgrund der Aufgabenvielfalt notwendig sei. Dies sei nicht überzeugend, da Themenfelder wie der Flächennutzungsplan oder die Flüchtlingsunterbringung anderweitig wahrgenommen werden. Die Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre sei zudem hinsichtlich der Haushaltslage nicht nachvollziehbar. Er **beantragt**, dass die Wiederbesetzungssperre nicht außerordentlich aufgehoben werde.

Herr Urbach weist darauf hin, dass die Wiederbesetzungssperre ein volles Jahr dauere. Es sei zu überlegen, ob diese in jenem Antrag nicht auf ein halbes Jahr begrenzt werden könne. Gegenüber der Kommunalaufsicht sei die Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre mit der Aufgabenvielfalt begründet worden. Alle Aufgaben der Bauleitplanung und der Eigenbetriebe laufen zudem stetig weiter. Zudem stehe die Sanierung des Betriebshofs Obereschbach in Aussicht. Es sei fraglich, wer diese Aufgaben nebenher wahrnehmen könne. Eine Besetzung zum 01.06.2016 sei ohnehin unwahrscheinlich, da das Verfahren Zeit in Anspruch nehme. Zudem gebe es sehr wohl Berührungspunkte mit der Flüchtlingsthematik, da jedes Grundstück, welches für die Errichtung einer Unterkunft in Frage komme, aus städtebaulicher Sicht zu bewerten und hinsichtlich der baurechtlichen Aspekte zu prüfen sei.

Herr Santillán führt an, dass die Wahl des Beigeordneten eine der wichtigsten Aufgaben des Rates sei. Allerdings sei im Vorfeld bereits deutlich geworden, dass sich die Kooperationsfraktionen hinsichtlich des Verfahrens bereits geeinigt haben. So habe die SPD-Fraktion verlautbaren lassen, dass die CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht innehabe. Es sei zwar hinsichtlich der Mehrheitsverhältnisse deren demokratisches Recht, letztendlich obliege die Entscheidung allerdings dem Rat. Jedoch stelle sich hinsichtlich der Absprachen die Frage, weshalb die CDU-Fraktion den Beigeordneten nicht gleich selbst bestimme und vorschlage. Dies sei ein Negativbeispiel für die Art und Weise, wie Politik in Bergisch Gladbach betrieben werde. Die Folge dessen sei, dass qualifizierte Bewerber abge-

schreckt werden, sofern sie ein anderes Parteibuch haben. Er **beantragt**, dass der Ausschreibungstext dahingehend ergänzt werde, dass eine „Nähe zur CDU“ wünschenswert sei.

Herr Urbach weist darauf hin, dass der Rat sowohl die Stellenausschreibung beschließe, als auch den Beigeordneten wähle.

Herr Schütz schließt sich den Ausführungen Herrn Santilláns an und unterstützt dessen Antrag.

Herr Jungbluth erklärt, dass die Kooperationsfraktionen in der Haushaltsdebatte erklärt haben, dass kein Einsparpotential beim Personal ersichtlich sei. Der vorliegende Sachverhalt sei deshalb – in Anbetracht der Weiterbeschäftigung Herrn Schmicklers hinsichtlich des Flächennutzungsplanes – verwunderlich. Er **beantragt**, dass der Geschäftsbereich dahingehend ergänzt werde, dass zwischen „Stadtplanung“ und „Geoservice und Bauaufsicht“ die Formulierung „inklusive Flächennutzungsplan“ angefügt werde.

Herr Klein beklagt, dass nur mit den großen Fraktionen über die Stellenausschreibung gesprochen worden sei. Er schließt sich den Ausführungen Herrn Santilláns an. Zu kritisieren sei auch der Werkvertrag für Herrn Schmickler. Diese Aufgabe sei bisher vom technischen Beigeordneten ausgeführt worden. Eine kostengünstigere Lösung sei möglich gewesen, so hätte beispielsweise eine Ausschreibung erfolgen können. Der Rat werde nicht an den Entscheidungen beteiligt.

Herr Samirae erörtert, dass der technische Beigeordnete zuvor für die aus der Ausschreibung ersichtlichen Aufgaben zuzüglich des Flächennutzungsplanes verantwortlich gewesen sei. Er **beantragt**, dass der Geschäftsbereich „die Aufstellung, Änderung und Fertigstellung des Flächennutzungsplanes“ enthalten solle.

Herr Urbach weist darauf hin, dass die Aufstellung des Flächennutzungsplanes Aufgabe des Rates sei.

Herr Waldschmidt entgegnet auf die vorhergehenden Aussagen, dass die Ausschreibung im Haupt- und Finanzausschuss und in der heutigen Ratssitzung diskutiert worden sei. Es sei nicht ersichtlich, an welcher Stelle die Thematik am Rat vorbeigehe. Zudem erfolge die Wahl durch den Rat. Letztendlich seien die Mehrheitsverhältnisse entscheidend. Sofern ein qualifizierter Kandidat von DIE LINKE. gefunden werde, könne auch über diesen diskutiert werden.

Herr Samirae bittet, dass alle Anträge abgestimmt werden.

Herr Urbach antwortet, dass dies selbstverständlich getan werde. Es stelle sich lediglich die Frage, ob Herr Jungbluth seinen Antrag aufrechterhalten wolle oder diesen mit dem Antrag Herrn Samirae verknüpfe.

Frau Lehnert erklärt, dass die CDU-Fraktion dem vorgeschlagenen Ausschreibungstext zustimmen werde. Alle vorgebrachten Anschuldigungen seien zurückzuweisen.

Herr Santillán führt an, dass es legitim sei, wenn im Vorfeld einer Sitzung Mehrheiten gesucht werden. Die Angelegenheit sei formal richtig behandelt worden, allerdings sollen qualifizierte Bewerber gefunden werden. Viele werden durch vorherige Absprachen allerdings abgeschreckt. Dies sei Klüngerlei. Selbiges sei bei der Wiederwahl Herrn Mumdeys erfolgt.

Herr Waldschmidt entgegnet, dass Herr Mumdey einstimmig vom Rat gewählt worden sei. Die Aussage Herrn Santilláns sei deshalb unverständlich.

Herr Urbach fragt Herrn Jungbluth, ob er seinen Antrag aufrechterhalten wolle.

Herr Jungbluth antwortet, dass dieser vom Antrag Herrn Samirae umfasst sei, der daher zur Abstimmung gestellt werden könne.

Sodann stellt Herr Urbach zunächst den Antrag Herrn Krells zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmt die FDP-Fraktion und die fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Samirae und Herr Schütz. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Damit wird der Antrag mehrheitlich bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, der ALFA-Fraktion und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Urbach den Antrag Herrn Außendorfs zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE. und die fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Samirae, Herr Santillán und Herr Schütz. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die ALFA-Fraktion, die FDP-Fraktion und der Bürgermeister. Damit wird der Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Urbach zunächst den Antrag Herrn Samirae zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, die ALFA-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE. und die fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Samirae und Herr Schütz. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion und das fraktionslose Ratsmitglied Herr Santillán. Damit wird der Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Urbach den Antrag Herrn Santilláns zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die Fraktion DIE LINKE. und die fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Samirae, Herr Santillán und Herr Schütz. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, die ALFA-Fraktion, die FDP-Fraktion und der Bürgermeister. Damit wird der Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Urbach den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, der ALFA-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Samirae, Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle VV-II-5 einer/eines technischen Beigeordneten kurzfristig intern und extern wie vorgeschlagen auszuschreiben.

14. Bestellung einer Leitung des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Wiederbesetzung der Stelle 14-96 - Leitung des Rechnungsprüfungsamtes
0529/2015

Herr Schütz **beantragt**, dass der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschuss gefolgt und die Stelle öffentlich ausgeschrieben werden solle.

Frau Lehnert **beantragt** für die CDU-Fraktion geheime Abstimmung über den Beschlussvorschlag aus der Vorlage.

Herr Urbach stellt den Antrag von Herrn Schütz zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die FDP-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE., einige Mitglieder aus den Reihen der SPD-Fraktion und die fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Samirae, Herr Santillán und Herr Schütz. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, die ALFA-Fraktion und der Bürgermeister. Damit wird der Antrag mehrheitlich bei einigen Enthaltungen aus den Reihen der SPD-Fraktion **abgelehnt**.

Herr Urbach erklärt, dass über den Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion nicht mehr abgestimmt werden müsse, da das notwendige Quorum von 1/5 der Ratsmitglieder angesichts der Fraktionsstärke bereits erreicht sei.

Herr Schütz teilt mit, dass er die Wahl für unzulässig halte, da es nur einen Bewerber gebe und deshalb keine Auswahlmöglichkeit gegeben sei.

Herr Urbach entgegnet, dass er diese Rechtsauffassung nicht teile. Vorliegend gehe es nicht um eine Wahl, sondern um eine Funktionszuweisung. Gleichwohl könne eine Wahl auch dann stattfinden, wenn es nur einen Kandidaten gebe.

Herr Krell zeigt sich verwundert, worüber nun abgestimmt werde. Ihm liege keine Beschlussvorlage vor. Im Haupt- und Finanzausschuss sei empfohlen worden, die Stelle extern auszuschreiben. Nur diese Entscheidung könne heute getroffen werden.

Herr Urbach führt an, dass die Vorlage 0529/2015, welche zuerst im Rechnungsprüfungsausschuss am 08.12.2015 beraten worden sei, mit dem Beschlussvorschlag versehen gewesen sei, dass Herr Francois mit Wirkung vom 01.01.2016 zum Leiter des Rechnungsprüfungsamtes bestellt werde. Im Haupt- und Finanzausschuss habe es lediglich eine Beschlussempfehlung gegeben, welcher der Rat nicht gefolgt sei. Hierüber sei zuvor – bekräftigt durch den Antrag von Herrn Schütz – abgestimmt worden. Die externe Ausschreibung sei mehrheitlich abgelehnt worden.

Herr Samirae teilt mit, dass der Rat sich nicht dafür ausgesprochen habe, über den Beschlussvorschlag der Vorlage abzustimmen. Zudem sei nicht deutlich geworden, über was die geheime Abstimmung erfolgen solle.

Herr Urbach fragt Frau Lehnert, worüber geheim abgestimmt werden solle.

Frau Lehnert bekräftigt, dass die geheime Abstimmung über den Beschlussvorschlag aus der Vorlage erfolgen solle.

Herr Santillán schließt sich den Ausführungen Herrn Krells an. Aus der Einladung gehe nicht hervor, dass heute eine Stellenbesetzung beschlossen werden solle. Er sei davon ausgegangen, dass vorliegend nur über die externe Ausschreibung beraten und entschieden werde, welche der Haupt- und Finanzausschuss empfohlen habe. Er habe erwartet, dass ein Ausschreibungstext hierzu vorbereitet worden sei. Er sei auf die Personalentscheidung in der heutigen Sitzung nicht vorbereitet und habe noch Informationsbedarf.

Herr Urbach entgegnet, dass der Personalvorschlag spätestens seit Dezember des vergangenen Jahres bekannt sei und aus der Beschlussvorlage hervorgehe. Die externe Ausschreibung sei zu Beginn der Beratung über den jetzigen Tagesordnungspunkt mehrheitlich abgelehnt worden.

Herr Klein beklagt, dass er im Rechnungsprüfungsausschuss die externe Ausschreibung der Stelle beantragt habe und diese dort nicht abgestimmt worden sei. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 10.12.2015 sei ein identischer Antrag der SPD-Fraktion dann angenommen worden.

Herr Samirae erklärt, dass die Vorlage mehrfach im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Rates beraten worden sei. Es sei deutlich geworden, dass noch Beratungsbedarf hinsichtlich der Thematik bestehe. Er **beantragt** die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Herr Kleine führt an, dass die Bedenken zur Kenntnis genommen werden. Allerdings sei es auch nicht sinnvoll, wenn die Arbeit des Rates seitens einiger Mitglieder erschwert werde, wenn die demokratische Entscheidung diesen nicht passe. Das Verfahren entsprechende den rechtlichen Erfordernissen und die Mehrheiten für eine Entscheidung müssen – unabhängig wer sie jeweils innehatte – akzeptiert werden.

Herr Urbach fragt, ob jemand für oder gegen den Vertagungsantrag sprechen wolle. Dies ist nicht der Fall. Sodann stellt Herr Urbach den Vertagungsantrag zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die FDP-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE. und die fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Samirae und Herr Schütz. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, die ALFA-Fraktion und der Bürgermeister. Damit wird der Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Herr Krell widerspricht Herrn Kleine. Es gebe eine Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses, wonach die Beschlussfassung vertagt und die Stelle extern ausgeschrieben werden solle, sofern dies rechtlich möglich sei. Ihm liege kein Gutachten vor, in dem die Rechtmäßigkeit überprüft worden sei. Aus der heutigen Tagesordnung sei nicht zu erkennen, dass in der heutigen Sitzung über eine personelle Besetzung entschieden werden solle. Das Vorgehen sei nicht in Ordnung.

Herr Urbach entgegnet, dass in der Tagesordnung unter TOP Ö 14 – Bestellung einer Leitung des Rechnungsprüfungsamtes – der Verweis auf die Vorlage 0529/2015 aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsamtes am 08.12.2015 erfolgt sei. Aus dieser ergebe sich der Beschlussvorschlag, welcher zur Abstimmung gestellt werde.

Herr Schütz kritisiert das Verfahren. Es gebe nur einen Bewerber, nachdem ein zweiter Bewerber seine Bewerbung zurückgezogen habe. Die geringe Zahl der Bewerbungen sei angesichts einer derart interessanten Tätigkeit verwunderlich. Es gebe eine Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses für eine externe Ausschreibung, was seiner Ansicht nach bedeute, dass der Beschlussvorschlag aus der Vorlage hinfällig sei. Zur Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses gebe es keine Vorlage, obwohl über diese abgestimmt werden sollte. Er halte diese Vorgehensweise für fragwürdig. Zudem stelle sich die Frage, ob der Bewerber durch das gesamte Verfahren bereits geschädigt worden sei.

Herr Urbach entgegnet, dass das Verfahren rechtmäßig sei. Der Haupt- und Finanzausschuss habe eine Beschlussempfehlung an den Rat gegeben. Der Rat habe diese Beschlussempfehlung in der heutigen Sitzung abgelehnt. Mittlerweile sei deutlich geworden, dass Herrn Schütz diese Tatsache missfalle. Dies ändere jedoch nichts am Sachverhalt.

Sodann stellt Herr Urbach den Beschlussvorschlag zur geheimen Abstimmung. Es werde darüber abgestimmt, ob Herr Francois mit sofortiger Wirkung, da das Datum 01.01.2016 bereits in der Vergangenheit liege, zum Leiter des Rechnungsprüfungsamtes bestellt werden solle. Wer dem seitens des Rates zustimme, solle mit „Ja“ stimmen. Wer dagegen sei, stimme mit „Nein“. Als Stimmzähler werden Herr Lucke, Herr Komenda und Frau Scheerer benannt. Abgestimmt werde über den Beschlussvorschlag aus der Vorlage, wonach Herr Francois mit sofortiger Wirkung zum Leiter des Rechnungsprüfungsamtes ernannt werden solle.

Es werden 57 gültige Stimmen abgegeben, die sämtlich gültig sind.

Mit „Ja“ stimmen 32 Mitglieder des Rates. Mit „Nein“ stimmen 22 Mitglieder des Rates. 3 Mitglieder des Rates enthalten sich.

Damit fasst der Rat mehrheitlich folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage - **geänderten Beschluss**:

Herr Francois wird mit sofortiger Wirkung zum Leiter des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

Herr Schütz gibt eine persönliche Erklärung ab, wonach er an der Abstimmung nicht teilgenommen habe, da er diese für unzulässig halte.

**15. Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag
31.12.2015
0076/2016**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**16. Einwohnerfragestunde
0033/2016**

Herr Urbach erklärt, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Dr. Bothe für die Bürgerinitiative Moitzfeld-Herkenrath vorliege.

Herr Urbach fragt Herrn Dr. Bothe, ob dieser seine Fragen selbst vorlesen wolle, was dieser bejaht.

Thema 1:

In den letzten Jahren wurden zum Thema Stadtentwicklung/Planung zahlreiche Gutachten vergeben, die u.a. jetzt die Grundlage für die Erstellung des FNP sein sollten. Allerdings wurde z.B. bei dem im Dezember im FNPA verabschiedeten „Flächengerüst“ deutlich von den Annahmen in den vorherigen Gutachten abgewichen. So wurde beim Gewerbekonzept von einem Bedarf an neuen Gewerbeflächen von 19ha ausgegangen, für den FNP wurde nun 55ha als Zielgröße vorgegeben.

Frage 1a):

Inwieweit können die Aussagen und Ergebnisse der vorangehenden Studien angesichts des geänderten Flächengerüsts überhaupt für den FNP noch relevant sein?

Antwort der Verwaltung:

Bevor ich diese Frage beantworte, gestatte ich mir eine Aussage zu Ihren Vorbemerkungen: Die Stadt Bergisch Gladbach kommt nicht umhin, ihre Prognosen auf die allgemeinen prognostischen Aussagen des Landes NRW (IT NRW) aufzubauen. Diese Prognosen haben über viele Jahre für die Stadt Bergisch Gladbach eine mittelfristige Stagnation und längerfristig eine geringe Abnahme der Bevölkerung (je nach Prognose zwischen einem und rd. 6% in 15 Jahren) vorausgesagt. Bereits vor der aktuellen Flüchtlingskrise haben sich jedoch die Wanderungszahlen deutlich verändert, was die gesamte Region Köln-Bonn nachhaltig betrifft. Die schon immer im Rahmen des sogenannten demographischen Wandels diskutierten räumlichen Disparitäten werden durch diese Entwicklung voraussichtlich noch einmal deutlich zunehmen. Alle Städte und Gemeinden in der Region Köln-Bonn stellen sich zurzeit planerisch auf die entsprechenden Veränderungen ein. Eine Diskussion, warum entsprechende Entwicklungen nicht früher erkannt worden sind, kann allenfalls auf der Ebene des Landes NRW geführt werden. Aber auch dort wird sie letztlich an der gegebenen Situation nichts verändern. Der Flächennutzungsplan ist als strategisches Planungsinstrument ausgestaltet. Er geht von einem bestimmten Entwicklungsrahmen aus und hat die Aufgabe, innerhalb dieses Entwicklungsrahmens eine vernünftige Verteilung der Flächen und eine angemessene Versorgung mit infrastrukturellen Dienstleistungen zu gewährleisten. Aufgrund seiner langen Laufzeit (15 bis 20 Jahre)

werden naturgemäß nicht alle seine Inhalte kurzfristig in verbindliche Bauleitplanung umgesetzt. Dies erfolgt schrittweise, durch ein intensives Monitoring begleitet. Wenn sich also herausstellt, dass zentrale Annahmen des Flächennutzungsplanes so nicht eintreffen, so kann hierauf durch eine beschleunigte oder verlangsamte Entwicklung der verbindlichen Bauleitplanung reagiert werden. Wichtig ist aber grundsätzlich, dass der Flächennutzungsplan sowohl Flächen und Maßnahmen ausweist, die vordringlich oder bevorzugt umgesetzt werden sollen, als auch solche, die erst zu einem späteren Zeitpunkt, bei langfristig erkennbarem Bedarf, quasi an die Reihe kommen.

Nun zur Beantwortung Ihrer Frage 1a):

Die Aussagen vergangener strategischer Planungen sind selbstverständlich weiterhin relevant, weil sich die qualitative Bewertung einzelner Flächen nicht grundsätzlich verändert. Allerdings müssen möglicherweise Flächen in Anspruch genommen werden, die bei einer weniger schnellen Entwicklung bzw. bei einem geringeren Wachstum nicht oder erst deutlich später in Anspruch genommen werden. Diese Entscheidungen müssen im Rahmen der Abwägung im Flächennutzungsplan und noch einmal später im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung, also der Bebauungspläne, getroffen werden.

Frage 1b):

Inwieweit erachten Sie es als problematisch, dass über viele Jahre die Bürgerbeteiligung sowie die Entscheidungen des Stadtrats bzw. dessen Ausschüsse zu den einzelnen Gutachten und dem ISEK 2030 offensichtlich auf falschen bzw. auf sich jetzt deutlich geändert darstellenden Daten und Fakten basierten?

Antwort der Verwaltung:

Ich betrachte dies nicht als problematisch, weil es dem normalen Lauf der Dinge entspricht, dass sich statistische Grundlagen und prognostische Annahmen auch einmal verändern können. Im Gegenteil wird es erst durch eine intensive Auseinandersetzung im Rahmen strategischer Konzepte möglich, derartige Veränderungen zu erkennen und mit ihnen bewusst umzugehen.

Frage 1c):

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB sind bei der Erstellung eines FNP die „die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ zwingend zu berücksichtigen. Wie kann diesen gesetzlichen Vorgaben gerecht geworden werden, wo doch das Flächengerüst für den FNP signifikant von den Annahmen im ISEK 2030 abweicht?

Antwort der Verwaltung:

Die Formulierung im Baugesetzbuch spricht von „zu berücksichtigen“. Dies bedeutet, dass nicht jedes strategische Konzept automatisch 1:1 zu übernehmen ist, sondern dass alle strategischen Konzepte Gegenstand der Abwägungsprozesse sein müssen. Im Abwägungsprozess sind inzwischen eingetretene strategische Veränderungen, zum Beispiel eine grundlegend andere Bevölkerungsentwicklungsprognose, ebenso zu berücksichtigen. Insofern ergeben sich hieraus keine juristischen Probleme.

Frage 1d):

Würden Sie zustimmen, dass der ISEK-2030-Prozess angesichts der deutlich geänderten Flächenannahmen wiederholt oder zumindest aktualisiert werden müsste? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Verwaltung:

Der ISEK-2030-Prozess hat ein breiteres Bewusstsein für die Erfordernisse der Stadtentwicklung in Bergisch Gladbach geschaffen. Auch im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Flächennutzungsplan wird es wieder umfangreiche Beteiligungsschritte geben, in denen viele Fragen, die im integrierten Stadtentwicklungskonzept diskutiert worden sind, noch einmal aufgeworfen werden.

Denn, wie schon zu Frage 1c) bemerkt, ist auch das integrierte Stadtentwicklungskonzept letztendlich Abwägungsmaterial im Flächennutzungsplanverfahren, aber keine im engen Sinne bindende Vorgabe.

Frage 1e):

Welche Kosten sind bei der Erstellung der folgenden Gutachten und der parallelen Prozesse (z.B. zur Bürgerbeteiligung) für die Stadt entstanden:

- Gewerbekonzept
- Freiraumkonzept
- Wohnbaulandkonzept
- ISEK 2030
- Brachflächenanalyse
- Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept
- Integriertes Mobilitätskonzept

Antwort der Verwaltung:

Für das Gewerbekonzept wurden rd. 14.000,- Euro aufgewandt, für das Freiraumkonzept einschließlich umfangreicher Potentialerhebungen rd. 35.000,- Euro. Das Wohnbaulandkonzept wurde vollständig intern erarbeitet, so dass keine Rechnungen zu begleichen waren. Das ISEK löste, einschließlich der umfangreichen Beteiligung der Öffentlichkeit, Kosten von rd. 140.000,- Euro aus, die Brachflächenanalyse ca. 28.000,- Euro. Das Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept wurde intern erarbeitet; die begleitenden Aufträge kosteten ca. 12.000,- Euro. Das Mobilitätskonzept kostet rd. 46.000,- Euro; dem stehen jedoch Fördermittel für Maßnahmen des Mobilitätsmanagements in Höhe von rd. 93.000,- Euro gegenüber.

Thema 2:

Eine der diskutierten Optionen der Stadt im Rahmen der Gewerbeflächenentwicklung ist ein Gewerbegebiet Voislöhe, mit dem sich die Bürgerinitiative (BI) zum Schutz der Landschaft zwischen Moitzfeld und Herkenrath seit längerem auseinandersetzt. Aufgrund von allgemeinen Berichten, und insbesondere Reaktionen von seitens der BI angefragten Experten, die aufgrund von „Konflikten“ für eine Unterstützung der Bürgerinitiative nicht zur Verfügung stehen konnten, scheint es hier trotz noch nicht beschlossener planerischer Grundlage in der Vergangenheit bereits umfangreiche Vorarbeiten gegeben zu haben.

Frage 2a):

Gab es in den letzten 10 Jahren bereits Verhandlungen/Kontakte mit möglichen Interessenten/Entwicklern/Projektpartnern/Beratern (z.B. Makler/Rechtsanwälte/Planern) bezüglich einer wie auch immer gearteten Zusammenarbeit hinsichtlich der Flächen, die zurzeit als „Gewerbegebiet Voislöhe“ im Gespräch sind?

Antwort der Verwaltung:

Seitens des Dezernates II und hier insbesondere seitens der Abteilung Stadtplanung sowie der Stabstelle Stadtentwicklungsplanung hat es solche Kontakte nicht gegeben.

Frage 2b):

Liegen der Stadtverwaltung planerische Unterlagen (Lagepläne, Verkehrsführung, Skizzen, ...) für eine mögliche Gestaltung/Umsetzung eines Gewerbegebietes Voislöhe vor? Können solche öffentlich gemacht werden?

Antwort der Verwaltung:

Der Stadtverwaltung liegen keine derartigen Pläne vor. Daher können sie auch nicht öffentlich gemacht werden.

Thema 3:

Die Stadtverwaltung betätigt sich zunehmend im Immobilienbereich (Stadtentwicklungsbetrieb, neu geplante Siedlungsgesellschaft), d.h. der Haushalt der Stadt profitiert unmittelbar (und nicht nur mittelbar durch eine erfolgreiche Stadtentwicklung) von der Verwertung von Flächen. Als Beispiel wird auf den Bericht im KStA vom 20.02.2016 verwiesen, in dem Stadtbaurat Schmickler die Pläne erörtert, z.B. über Vorkaufsrechte Flächen anzukaufen und ggf. mithilfe einer Wohnungsbaugesellschaft zu bebauen. Die gleiche Verwaltung und teilweise die gleichen Personen sind nun maßgeblich an der Aufstellung des FNP beteiligt. § 1 BauGB gibt klare objektive Sachkriterien vor, die bei der Aufstellung des FNP zu berücksichtigen sind. Hier besteht offensichtlich die Gefahr von Interessenskonflikten, so dass bei der Aufstellung des FNP nicht allein objektive Sachkriterien bei der Flächenausweisung herangezogen werden, sondern dass die Stadtverwaltung – als Planungsbehörde aber gleichzeitig potentielle Verwerterin – vielmehr die Flächen bevorzugt, bei denen es Verwertungsmöglichkeiten für die Stadt gibt.

Frage 3a):

Durch welche Maßnahmen wird solchen Interessenskonflikten bei der Aufstellung des FNP vorgebeugt?

Antwort der Verwaltung:

Bevor ich diese Frage beantworte, gestatte ich mir eine Aussage zu Ihren Vorbemerkungen: Es erscheint sinnvoll, die grundsätzliche Konstruktion des Instrumentes Vorkaufsrecht an dieser Stelle noch einmal zu erläutern. Das Vorkaufsrecht zählt, wie viele andere Instrumente des Baugesetzbuches, zu den sogenannten planakzessorischen Instrumenten, das heißt zu denen, die eingesetzt werden, um Planinhalte zu verwirklichen. Konkret sind Vorkaufsrechte auf der Grundlage des § 24 Abs. 1 BauGB insbesondere im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes gegeben, soweit es sich um unbebaute Flächen in Außenbereich handelt, für die nach dem Flächennutzungsplan eine Nutzung als Wohnbaufläche oder Wohngebiet dargestellt ist. Allein diese Formulierung macht deutlich, dass nicht erst über Vorkaufsrechte Flächen erworben werden können, für die dann später im Flächennutzungsplan und noch einmal später in Bebauungsplänen entsprechende Baurechte geschaffen werden. Im Gegenteil muss zunächst die Darstellung im Flächennutzungsplan gegeben sein, damit überhaupt eine rechtliche Grundlage für Vorkaufsrecht besteht. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die einschlägigen Regelungen des § 24 BauGB nur für Wohnen, nicht für Gewerbe gelten.

Nun zu Ihrer Frage 3a):

Da zunächst ein Flächennutzungsplan Rechtskraft erlangen muss, ehe überhaupt Vorkaufsrechte entstehen können, kann es keine Interessenskonflikte der beschriebenen Art geben.

Nachfrage zu Frage 3a):

Die Interessenskonflikte waren dergestalt, dass bei der Ausweisung von Flächen im Flächennutzungsplan nicht allein objektive Raumplanungsgründe zu Grunde gelegt wurden, sondern bereits antizipiert wird, dass die Stadt bei der späteren Verwertung gewisse Flächen besser verwerten kann, als andere und dies bei der Ausweisung berücksichtigt wird.

Antwort der Verwaltung:

Das ist Spekulation. Es gibt verschiedene Blickwinkel aus denen die Flächen betrachtet werden, sowohl beim Wohnen, als auch beim Gewerbe. Dabei gibt es stets Kriterien, wonach bestimmte Flächen nicht mehr in Betracht kommen – auch aus gesetzlichen Gründen. Dabei spielen die Verwertungsoptionen keine Rollen. Wenn über eine Fläche für Wohnbebauung nachgedacht wird – nur hier gilt das Vorkaufsrecht -, diese aber im Fluglandkorridor liegt, ist diese in diesem Moment raus. Die einzelnen Layer können in gemeinsamen Gesprächen erläutert werden.

Frage 3b):

Wie wurde bzw. wird die Öffentlichkeit und der Rat über diese möglichen Interessenskonflikte informiert?

Antwort der Verwaltung:

Da die Voraussetzung nicht vorliegt, erledigt sich die Beantwortung dieser Frage.

Frage 3c):

Inwieweit sind die von der Stadt beauftragten Gutachter darüber informiert, bei welchen Flächen seitens der Stadtverwaltung bereits eigene Verwertungsoptionen erwogen oder geprüft wurden?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung hat bisher keine eigenen Verwertungsoptionen erwogen oder geprüft.

Frage 3d):

Gibt es Vorgaben der Stadtverwaltung an die Gutachter, wie mit diesen Flächen im Hinblick auf die Ausweisung im FNP (bzw. im Zuge der Erarbeitung eines FNP-Vorschlags) umzugehen ist?

Antwort der Verwaltung:

Die planerischen Vorschläge werden mit den Beteiligten Fachplanern und unter Würdigung der bisher erarbeiteten Bedarfszahlen gemeinschaftlich entwickelt. Die fachliche Verantwortung für die dem Rat schlussendlich vorzulegende Planung trägt jedoch der Bürgermeister und mit ihm die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach. Vorgaben im eigentlichen Sinne an die Gutachter gibt es insofern allerdings nicht.

Thema 4:

Stadtbaurat Schmickler wird nach öffentlichen Meldungen kurzfristig in Pension gehen, soll allerdings als Berater/freier Mitarbeiter weiterhin die Erstellung des FNP unterstützen.

Frage 4a):

Welche Vertragsbeziehung ist mit Herr Schmickler nach dessen Ausscheiden als Stadtbaurat geplant?

Antwort der Verwaltung:

Herr Schmickler wird als freier Mitarbeiter für die Stadt Bergisch Gladbach tätig.

Frage 4b):

Gab es hierzu eine öffentliche Ausschreibung? Wenn nein, warum war diese nicht nötig?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der einschlägigen Vorschriften gibt es für das Erfordernis öffentliche Ausschreibungen Wertgrenzen, die hier bei weitem nicht erreicht werden.

Herr Dr. Bothe, ich bitte Sie, die Fragen 4c) bis 4e) in Gänze zu verlesen, da ich Sie mit einer Antwort insgesamt beantworten möchte.

Frage 4c):

Falls ein freier Mitarbeiter/Berater bei der Aufstellung des FNP mitwirken wird, liegen mögliche Interessenskonflikte zu anderen Beratungsmandaten (falls der freie Mitarbeiter/Berater z.B. parallel für einen Makler tätig wäre) auf der Hand. Bei Beraterverträgen ist es daher üblich, dass Klauseln enthalten sind, die derartige Interessenkonflikte durch Vertraulichkeits- und Exklusivitätsvereinbarungen ausschließen. Welche Maßnahmen und Vereinbarungen sind getroffen, um derartige Interessenskonflikte auszuschließen?

Frage 4d):

Wird es bei dem Vertrag solche Klauseln geben, wie sind diese ausgestaltet, und wie wird die Einhaltung kontrolliert?

Frage 4e):

Welche Konventionalstrafen sind/werden für den Fall der Missachtung vereinbart?

Antwort der Verwaltung:

Herr Schmickler wird für die Stadt Bergisch Gladbach nicht als Planer, sondern in der Tat als Berater und Vermittler des Planungsvorhabens FNP tätig. Für konkrete inhaltliche Entscheidungen wird er insofern nach seinem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis als Wahlbeamter nicht mehr verantwortlich sein. Neben den auch nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst weiter geltenden beamtenrechtlichen Pflichten werden die üblichen Regelungen zum Ausschluss von Interessenskonflikten vertraglich festgelegt. Zu Konventionalstrafen kann noch keine Angabe gemacht werden, da der Vertrag noch nicht abschließend verhandelt ist.

Herr Urbach fragt Herrn Dr. Bothe, ob dieser Zusatzfragen stellen möchte, was dieser verneint.

Herr Urbach erklärt, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Niemann vorliege.

Herr Urbach fragt Herrn Niemann, ob dieser seine Fragen selbst vorlesen wolle, was dieser verneint.

1. Frage von Herrn Niemann

Bleibt Herr Stephan Schmickler nach seiner Pensionierung weiter Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft?

Antwort der Verwaltung:

Nein.

2. Frage von Herrn Niemann:

Wenn Herr Stephan Schmickler von der Stadt einen Agenturvertrag bekommt, bleibt er dann in seinem Büro sitzen?

Antwort der Verwaltung:

Nein.

Herr Urbach fragt Herrn Niemann, ob dieser Zusatzfragen stellen möchte, was dieser verneint.

Herr Urbach erklärt, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vorliege.

Herr Urbach fragt Herrn Hoffmann, ob dieser seine Fragen selbst vorlesen wolle, was dieser verneint.

Herr Hoffmann schreibt:

Die Bescheide für die Grundabgaben 2016 sind von der Stadt Bergisch Gladbach Ende Januar dieses Jahres an die Immobilienbesitzer verschickt worden. Da der Haushalt noch nicht von der Kommunalaufsicht des Kreises genehmigt wurde, sind bei der Grundsteuer die Steuersätze des Jahres 2015 angegeben worden.

1. Frage von Herrn Hoffmann:

Warum wurde der Doppelhaushalt 2016/2017 der Stadt Bergisch Gladbach nicht früher vom Stadtrat verabschiedet, um der Kommunalaufsicht des Kreises mehr Zeit zur Prüfung zu geben?

Antwort der Verwaltung:

Eine frühere Einbringung als im Oktober und eine frühere Verabschiedung als im Dezember sind kaum möglich, da wesentliche Fakten für die Haushaltsplanung (wie zum Beispiel Proberechnungen zum jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz) einfach nicht früher bekannt sind. Viele Kommunen verabschieden den Haushalt aus diesen Gründen sogar erst zu Beginn des Haushaltsjahres.

2. Frage von Herrn Hoffmann:

Wie hoch sind die erhöhten Portokosten durch die doppelte Verschickung der Bescheide?

Antwort der Verwaltung:

Voraussichtlich ca. 18.000,- EUR.

3. Frage von Herrn Hoffmann:

Warum werden die Grundsteuerbescheide bei Eigentümergemeinschaften nicht an den Verwalter der Immobilie verschickt, um den bürokratischen Aufwand zu verringern?

Antwort der Verwaltung:

Die Zustellung der Grundsteuerforderungen hat aus rechtlichen Gründen an den jeweiligen Immobilieneigentümer zu erfolgen. Gebührenforderungen wie Abfallgebühren und Straßenreinigungsgeldern werden dagegen bei Eigentümergemeinschaften generell an den bevollmächtigten Verwalter verschickt.

4. Frage von Herrn Hoffmann:

Wie hoch waren die Grundsteuereinnahmen der Stadt Bergisch Gladbach im Jahr 2015?

Antwort der Verwaltung:

Die Grundsteuereinzahlungen betragen in 2015 insgesamt 21.033.744,43 EUR.

5. Frage von Herrn Hoffmann:

Ist die Grundsteuereintreibung, an der mehrere Behörden beteiligt sind, nach Ansicht der Stadt Bergisch Gladbach ein Bürokratiemonster?

Antwort der Verwaltung:

Die Frage stellt sich für die Stadt Bergisch Gladbach nicht, da die Zuständigkeit der Behörden (Finanzamt und Kommune) in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben ist.

6. Frage von Herrn Hoffmann:

Wie viele Mitarbeiter beschäftigen sich bei der Stadt Bergisch Gladbach mit der Grundsteuerzahlung der Immobilieneigentümer?

Antwort der Verwaltung:

Die Kolleginnen der Steuerabteilung beschäftigen sich grundsätzlich alle mit allen städtischen Steuerarten. Geschätzt entfallen 3-4 Stellenanteile auf die Grundsteuern. Bei der Stadtkasse ist etwa 1 Stelle mit dem diesbezüglichen Zahlungsverkehr befasst.

7. Frage von Herrn Hoffmann:

Hat die Verwaltung absichtlich erst Ende Dezember 2015 über den Doppelhaushalt 2016/2017 abstimmen lassen, um die Kommunalaufsicht des Kreises unter Druck zu setzen und mögliche Gesetzesverstöße zu übersehen?

Antwort der Verwaltung:

Nein.

Herr Urbach fragt Herrn Hoffmann, ob dieser Zusatzfragen stellen möchte, was dieser verneint.

17. Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen
0062/2016

Frau Lehnert fragt, ob geprüft worden sei, dass von der Schenkung keine Verletzungsgefahr ausgehe, da das Objekt in der Nähe eines Spielplatzes aufgestellt werden solle.

Herr Urbach antwortet, dass darauf geachtet werde. Die Skulptur sei allerdings noch nicht im Besitz der Stadt Bergisch Gladbach.

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

18. Freihandelsabkommen auf europäischer Ebene
0445/2015

Frau Meinhardt erklärt, dass die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und das fraktionslose Ratsmitglied Herr Santillán einen gemeinsamen Resolutionstext eingereicht haben und **beantragt**, dass über diesen heute abgestimmt werden solle. Die Diskussion über die Thematik werde intensiv und kontrovers geführt und die Bedenken gegen das Freihandelsabkommen ernst genommen. Es sei positiv zu bewerten, dass sich alle Ratsmitglieder mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Thematik sprengte den zeitlichen Rahmen der heutigen Sitzung, allerdings seien die Auswirkungen auf die kommunale Selbstbestimmung und die Entscheidungsfreiheit dramatisch. Wesentliche Fragen der kommunalen Daseinsvorsorge und Kultur müssten im Angesicht möglicher Handelsbeschränkungen beraten werden, was verhindert werden müsse. Sie zitiert Nobelpreisträger Joseph Stiglitz, welcher ebenfalls Kritik an TTIP und CETA geäußert habe. Viele Mitglieder von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN in Bergisch Gladbach haben sich der Sammelklage gegen die CETA-Ratifizierung angeschlossen. Es wäre wünschenswert, wenn die Abstimmung über die Resolution ein Zeichen zugunsten der Demokratie setze.

Herr Urbach teilt mit, dass der Resolutionstext nicht allen Ratsmitgliedern vorliege.

Frau Meinhardt führt an, dass dieser bereits bei den vorherigen Beratungen beigelegt gewesen sei. Es handle sich um den inhaltsgleichen Text des Kölner Stadtrates.

Herr Urbach weist darauf hin, dass er den Text in seinen Unterlagen zu dieser Thematik nicht finden könne. Dies solle einer Abstimmung nicht entgegenstehen, trotzdem müssen alle Ratsmitglieder Kenntnis über den Inhalt des Textes haben. Hierzu könne der Text kopiert werden, so dass die Ratsmitglieder in einer anschließenden Sitzungsunterbrechung Gelegenheit dazu haben, diesen zu lesen.

Herr Santillán schließt sich den Ausführungen Frau Meinhardts an. Seitens der Neoliberalen werde vorgebracht, dass es beim Freihandel um Arbeitsplätze und den Schutz der Unternehmen gehe. Die Bürgerinitiative und andere Organisationen, die sich gegen TTIP und CETA wehren, haben nichts gegen Freihandel. Betreffend CETA und TTIP werden jedoch geheime Verhandlungen geführt, welche die Bürgerschaft und kommunale Politik außen vorlassen. Dies sei eine Aushebelung demokratischer Strukturen. Üblicherweise werden Verträge und Gesetze öffentlich diskutiert und durch Beratungen in den Ausschüssen überarbeitet. Bei den hier thematisierten Freihandelsabkommen werden geheime Verträge ausgehandelt und die Öffentlichkeit mit vollendeten Tatsachen konfrontiert, welche nicht rückgängig gemacht werden können. Mehrere Studien haben belegt, dass die Abkommen eine Schädigung des Mittelstandes zur Folge haben, da insbesondere Großunternehmen gefördert werden. Auch öffentliche Dienstleistungen der Kommunen, sowie die Daseinsvorsorge

und Kultur, stünden durch TTIP und CETA zur Disposition. Die amerikanischen Unternehmen könnten hiergegen klagen und diese aushebeln. Aus Umfragen gehe hervor, dass die Mehrheit der Bevölkerung gegen TTIP und CETA sei. Der Rat solle sich dieser Meinung anschließen. Die SPD-Fraktion habe in einer der vergangenen Ratssitzung einen entsprechenden Antrag eingebracht, welchem er sich ausdrücklich angeschlossen habe. Die Bürgerinitiative werde ihren Antrag zu TTIP zurückziehen, da die vorliegende Resolution diesem inhaltliche entspreche und ersetzen werde. Es sei zu hoffen, dass ein Signal an die Bundesregierung gesendet werde.

Herr Waldschmidt erklärt, dass die SPD-Fraktion durchaus Gefahren hinsichtlich TTIP erkenne, jedoch stelle die Resolution keine grundsätzliche Ablehnung dessen dar. Es solle ausgedrückt werden, dass TTIP – insbesondere für die Kommunen – große Gefahren beherberge. Kommunale Vertreterinnen und Vertreter sollen bei jenen Beratungen entscheidend mitwirken. Es sei darauf hinzuweisen, dass es im Rat der Stadt Köln eine breite Mehrheit gegeben habe, da die Angelegenheit nicht ideologisch betrachtet worden sei. Er bittet um Zustimmung zur Resolution, da diese die Interessenvertretung der Stadt Bergisch Gladbach widerspiegele.

Herr Kreutz führt an, dass der Stadtrat als politisches Gremium auch entsprechende Positionen beziehen müsse. Das Beschlussorgan für TTIP sei jedoch der Bundestag bzw. das Europaparlament. Die Diskussion sei folglich weniger auf Ebene der kommunalen Räte, als auf Parteebene zu führen. In diesen werde über die Thematik sehr lebhaft diskutiert. Diesbezüglich seien dieses Jahr auch noch zwei Veranstaltungen seitens der SPD hinsichtlich der Freihandelsabkommen geplant, zu welchen die Öffentlichkeit herzlich eingeladen sei, um mitzudiskutieren.

Herr Urbach ergänzt, dass dies auf die gesamte Parteienlandschaft zutreffe.

Frau Stauer schließt sich den Ausführungen von Herrn Kreutz und der Resolution an, allerdings gebe es noch weitaus mehr kommunalpolitische Auswirkungen, welche TTIP hervorrufe. So werde TTIP Fluchtursachen in Hinblick auf die Entwicklungsländer und die Ungleichbehandlung der Handlungsbedingungen zementieren. Es stelle eine Gefahr für die Demokratie dar, da die Einflussnahme von Lobbyistengruppen bereits in den derzeitigen Verhandlungen deutlich geworden sei und dies auch künftig der Fall sein werde.

Herr Urbach erklärt, dass die Kopien fertig seien und nun eine Lesepause erfolgen solle. Er unterbricht die Sitzung für den Zeitraum von 18:22 Uhr bis 18:31 Uhr.

Herr Dr. Baeumle-Courth führt an, dass es wünschenswert sei, wenn eine lebhaft Diskussion über die Thematik erfolge. Der Rat habe eine politische Aufgabe. Auch wenn solche Abkommen nicht von diesem verhindert werden können, sei es doch dessen Aufgabe, Verantwortung für die Kommune zu übernehmen. Es müsse verdeutlicht werden, welche Punkte der Abkommen – nach bisherigen Stand – nicht zu verantworten seien. Viele Organisationen sehen ein Gefahrenpotential für die Kultur in deutschen Kommunen. Wie aus der damaligen Vorlage entnommen werden könne, haben sich bereits mehrere Behördenverbände entsprechend positioniert. In den Freihandelsabkommen werde mit Negativlisten operiert, was bedeute, dass all jenes, was Stand heute nicht ausdrücklich als Ausnahme definiert werde, künftig auch keine solche mehr darstellen dürfe. Dies sei ein Unding, welches einem stetigen Lernprozess widerspreche. Der Vertrag sei nicht einseitig, so dass teils auch die Nordamerikaner benachteiligt werden. Allerdings sei ein Prinzip vorgesehen, wonach kontinentübergreifend die jeweils laschere Regelung angewandt werden müsse. Dies stelle eine große Gefahr da. Die Resolution richte sich nicht gegen den Freihandel als solchen. Es solle ein Signal gesetzt werden, dass keine zweite Rechtsprechungsebene entstehe. Die Resolution sei wichtig und zeige, dass sich der Rat der Stadt Bergisch Gladbach seiner Verantwortung bewusst sei.

Herr Jungbluth stimmt Herrn Dr. Baeumle-Courth dahingehend zu, dass der Rat eine politische Verantwortung habe. Die ALFA-Fraktion könne einige Teile der Resolution mittragen, andere er-

scheinen jedoch ängstlich. In Europa seien derzeit weniger die Konzerne, als die Staaten Rechtsbrecher. Wer die Kritik an TTIP teile und ein Problem mit geheimen Verhandlungen habe, könne sich auch mit ESM beschäftigen. Möglicherweise werde hierüber in nächster Zeit auch im Rat diskutiert.

Herr Krell erklärt, dass die Mitglieder des Rates zwar politische Verantwortung übernehmen müssen, dies allerdings auf Basis einer ausreichenden Information und einer intensiven Diskussion geschehen solle. Dies sei vorliegend nicht gegeben. Er sei nicht bereit, einer Resolution zuzustimmen, welche derart kurzfristig vorgelegt worden und inhaltlich teils inkorrekt sei. Aus den Aussagen Herrn Dr. Bäumle-Courths sei erkennbar gewesen, dass auch dieser Informationsdefizite habe. Es solle die Diskussion mit den Verantwortlichen gesucht werden bzw. mit den Leuten die Einblicke in die Verhandlungen haben. Es gehöre zu den urdemokratischen Prinzipien, dass Verhandlungen zwischen Staaten geheim geführt werden und dann von demokratischen Vertretern begutachtet werden. Die FDP-Fraktion werde die Resolution nicht unterstützen.

Herr Ebert führt an, dass der Diskussionsprozess über die Thematik und die vorliegende Resolution schon länger andauere. Die SPD Bergisch Gladbach habe eine Reise nach Brüssel zur EU-Kommission unternommen, um sich bei der zuständigen Abteilung zu informieren. Die Kommission sei überraschend offen mit Informationen und Kritik umgegangen. Es sei explizit darauf hingewiesen worden, dass es sich um einen Verhandlungsprozess handele, welcher noch nicht abgeschlossen sei. Dies sei ein wichtiger Grund, um der Resolution zuzustimmen, da dies bedeute, dass der Rat der Stadt Bergisch Gladbach seine Bedenken und Sorgen einfließen lassen könne. Die Auseinandersetzung mit der Thematik stehe spätestens dann bevor, wenn das Abkommen ausverhandelt sei. An der Diskussion über die Inhalte nicht teilzunehmen, sei ein politischer Fehler.

Herr Santillán entgegnet auf die Aussage Herrn Krells, dass es in Bergisch Gladbach eine breite Diskussion hinsichtlich dieser Thematik gegeben habe. Diese sei sowohl im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden behandelt worden, als auch durch dessen Empfehlung im Rat. Im Rat sei die Resolution vertagt worden, da die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf angemeldet habe. Es sei verwunderlich, dass sich Herr Krell in der Zwischenzeit nicht informiert habe.

Herr Urbach weist Herrn Santillán darauf hin, dass die Aussage Herrn Krells darauf abgezielt habe, dass der heute vorgelegte Resolutionstext nicht bekannt gewesen sei. Die Thematik als solche sei parteiübergreifend intensiv behandelt worden.

Herr Urbach stellt den Antrag von Frau Meinhardt zur Abstimmung.

Gegen den Antrag stimmen die FDP-Fraktion und sechs Mitglieder aus den Reihen der CDU-Fraktion. Für den Antrag stimmen die übrigen Mitglieder des Rates. Damit wird der Antrag mehrheitlich **angenommen**.

19. Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit

0049/2016

Herr Schade erklärt, dass er sich bereits in der Sitzung am 03.11.2015 zu der Thematik geäußert habe. Allerdings gebe es seitdem neue Entwicklungen, wie die Geschehnisse der Silvesternacht in Köln und in einigen ostdeutschen Bundesländern zeigen. Das Wahlrecht sei für die Gesellschaft mittlerweile eine Selbstverständlichkeit, was dazu führe, dass nach Wahlen oft die mangelnde Wahlbeteiligung kritisiert werde. Für frühere Generationen sei das Wahlrecht jedoch eine besondere Errungenschaft gewesen. Es sei auch deshalb von besonderer Bedeutung, da es verdeutliche, dass das Volk der Souverän im Staate sei und die Wahl als Willensbildungsinstrument fungiere. Der Umgang mit dem Wahlrecht müsse sensibel sein, was auch das Grundgesetz manifestiert habe. Dort heiße es in Art. 28, dass das Wahlrecht nur dem Staatsvolk zustehe. Im Zuge der europäischen Ei-

nigung sei dies dahingehend umgestaltet worden, dass das Wahlrecht auf kommunaler Ebene auch Bürgerinnen und Bürgern anderer EU-Mitgliedsstaaten zuteil geworden sei. Dieser Gesetzgebungsakt der europäischen Union solle eine Leitlinie darstellen, da das Zugeständnis des Wahlrechts für EU-Bürgerinnen und Bürger am Ende eines gelungenen Integrationsprozesses – der europäischen Einigung - gestanden habe und nicht an dessen Anfang. Die Voraussetzung sei gewesen, dass sich die EU-Mitgliedsstaaten auf einen gemeinsamen Wertekanon verständigt haben. Das Erlangen des Wahlrechts sei folglich Ziel und Ansporn eines Integrationsprozesses. Durch die voraussetzungslose Verleihung des Wahlrechts werde dessen Bedeutung – insbesondere im Hinblick auf die Integration – verkannt und habe möglicherweise negative Folgen für die Wahlbeteiligung. Die CDU-Fraktion werde dem deshalb nicht zustimmen.

Herr Schütz schließt sich den Ausführungen Herrn Schades an. Es sei verwunderlich, dass in der Vorlage nicht auf ein entsprechendes Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hingewiesen werde, sondern nur die Stellungnahme des StGB NRW. Dies greife bei einem solch wichtigen Thema zu kurz. Zudem basiere das Wahlrecht der EU-Bürger auf dem Reziprozitätsprinzip. Das bedeute, dass EU-Bürger nicht nur in Deutschland wählen dürfen, sondern deutsche Staatsbürger auch in den EU-Mitgliedsstaaten. Wenn das Wahlrecht bedingungslos allen gewährt werde, sei dies nicht mehr Fall, da Deutsche in Nicht-EU-Ländern kein Wahlrecht haben.

Herr Urbach weist darauf hin, dass in der Stellungnahme des StGB NRW explizit auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 31.10.1990 eingegangen werde.

Herr Krell schließt sich den Ausführungen Herrn Schades ebenfalls vollumfänglich an.

Frau Holz-Schöttler teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion der Auffassung des Landesintegrationsrates anschließen werde und **beantragt**, dass über diesen abgestimmt werde. Der Vorschlag sei so ausgelegt, dass das Wahlrecht für die Menschen gelten solle, die ein dauerhaftes Bleiberecht haben.

Herr Steinbüchel führt an, dass alle, die ein dauerhaftes Bleiberecht in Nordrhein-Westfalen haben, auch Steuern zahlen müssen. Dies solle bedacht werden, wenn über das Reziprozitätsprinzip gesprochen werde.

Herr Kreutz erklärt, dass die Debatte ideologisch geführt werde. Er schließt sich der Kritik Herrn Steinbüchels am Reziprozitätsprinzip an. Es sei verwunderlich und fragwürdig, dass seitens Herrn Schade die Silvesternacht in Köln erwähnt werde und seitens dessen vorgebracht werde, dass hierdurch neue Umstände eingetreten seien, welche einen Einfluss auf die Entscheidung haben. Auch sei es auffällig, dass die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes erwähnt werden, wenn es um politische Entscheidungen gehe. Eine solche Vermischung sei vorliegend unnötig. Vielmehr solle auf die Spielräume geachtet werden, die auch das Bundesverfassungsgericht gegeben habe. Wer in Deutschland lebt, Steuern zahle und Teil der Gemeinschaft sei, solle auch wählen dürfen.

Frau Stauer schließt sich den Ausführungen von Herrn Kreutz an. Der Hinweis auf die Silvesternacht sei unangebracht. Wie bereits Herr Steinbüchel ausgeführt habe, sollen diejenigen, die Steuern zahlen, auch das Recht haben, zu wählen. Eine Gefährdung der Demokratie gehe derzeit von anderen Faktoren aus.

Herr Urbach führt an, dass es in Hinblick auf die Arbeitsökonomie des Rates wünschenswert sei, wenn darauf geachtet werde, wie lange kommunalrelevante Themen im Vergleich zu Resolutionen diskutiert werden. Es sei nicht sinnvoll, wenn im Rat Debatten geführt werden, die Bundestagsausmaße annehmen. Der Umgang mit Resolutionen solle in der kommenden Sitzung des Ältestenrates thematisiert werden.

Herr Wagner erklärt, dass es den Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben und arbeiten, freistehe, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen, mit der auch das Wahlrecht einhergehe. Herr Samirae entgegnet, dass die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft für Nicht-EU-Ausländer erst nach einem jahrelangen Aufenthalt in Deutschland möglich sei. In dieser Zeit müssten jene Menschen trotzdem Steuern und Gebühren zahlen, dürfen jedoch nicht auf kommunaler Ebene wählen. Es sei deshalb sinnvoll, jenes Recht zu gewähren.

Herr Jungbluth erörtert, dass das Wahlrecht in Deutschland mit Annahme der Staatsbürgerschaft erlangt werden könne. Die diesbezüglichen Erfordernisse seien vergleichsweise niedrig. Es bestehe die Gefahr, dass hier ein Wahlrecht für Mitglieder von Parallelgesellschaften entwachse, welche entsprechende Parallelpolitik betreiben. Das Wahlrecht mit der Steuerzahleigenschaft zu vergleichen, sei unverständlich, zumal dies auch auf Landes- und Bundessteuern anzuwenden sei. Das Argument könne auch dahingehend weitergesponnen werden, dass die Höhe der gezahlten Steuern mit der Ausweitung des persönlichen Wahlrechts verbunden werde.

Herr Klein kritisiert die Aussage Herrn Schades hinsichtlich der Äußerung zu den Ereignissen der Silvesternacht und den Geschehnissen in Ostdeutschland. Die Ablehnung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Ausländer sei eine Assimilation.

Herr Santillán erklärt, dass sein Vater über 50 Jahre in Deutschland gelebt habe. Dieser habe die deutsche Staatsangehörigkeit zwar nicht direkt abgelehnt, sei aber stets mit Argentinien verbunden geblieben. Diese Verbindung zu seinem Heimatland, seiner Familie und seiner Kultur habe er erhalten wollen. Allerdings ermögliche das deutsche Recht keine doppelte Staatsangehörigkeit. Auch er selbst habe die deutsche Staatsangehörigkeit nicht von Geburt an gehabt, da nur die Kinder deutscher Väter dieses automatisch erhielten. Erst die sozialliberale Koalition habe ermöglicht, dass dies auch für Kinder von deutschen Müttern gelte. So sei er selbst erst 1973 deutscher Staatsbürger geworden. Sein Vater habe stets bedauert, dass er in Deutschland nicht wählen dürfen, obwohl er sich sehr für Politik interessiert habe. Aufgrund der politischen Lage habe sein Vater jedoch auch über Jahrzehnte nicht in Argentinien wählen dürfen. Dies sei erst vor wenigen Jahren bei den Präsidentschaftswahlen ermöglicht worden, was sein Vater auch genutzt habe, in dem er seine Stimme in der Botschaft abgegeben habe. In vergleichbaren Situationen befinden sich viele Menschen in Deutschland. Es sei eine Unverschämtheit, dass Menschen wie sein Vater mit Menschen verglichen werden, die in Köln Frauen belästigt haben. Dies sei in aller Schärfe zurückzuweisen.

Herr Kraus teilt mit, dass der Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft das Ziel einer gelungenen Integration darstelle. Dies habe zur Folge, dass diejenigen auf das Grundgesetz schwören und dieses anerkennen. Durch das Grundgesetz werden die Werte der Menschen anerkannt, nach denen die Bundesrepublik Deutschland aufgebaut sei. Ein pauschales Wahlrecht für alle bedeute, dass die Anerkennung des Grundgesetzes entfalle. Dies sei problematisch. In der Vorlage heiße es auch, dass die vorgeschlagene Ausweitung des Wahlrechts nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Es sei die Pflicht des Rates, sich hieran zu halten. Es könne zwar für die Thematik geworben werden, jedoch nicht durch eine Resolution. Das Rechtsstaatsprinzip solle eingehalten werden.

Herr Henkel führt an, dass sich der Antrag des Landesintegrationsrates an das Land Nordrhein-Westfalen als Gesetzgeber richte. Für das Staatsbürgerschaftsrecht sei der Bund zuständig. Das bedeute, dass der falsche Adressat gewählt worden sei. Ein Beschluss der Resolution mit folgendem Beschluss durch den Landesgesetzgeber könne folglich auch keine Wirkung entfalten, da die Zuständigkeit dessen nicht gegeben sei.

Frau Holz-Schöttler erklärt, dass sie in ihrem Kindergarten ein Kind habe, deren Eltern aus Tschechien und Slowenien kommen. Diese leben dauerhaft in Deutschland. Sie beteiligen sich an Diskussionen und möchten auch darüber entscheiden, wie die Politik in der Kommune gestaltet werde, in der sie leben. Solche Sachverhalte decke der Antrag des Landesintegrationsrates ab.

Herr Dr. Baeumle-Courth merkt an, dass die Bedenken teilweise verständlich seien. Allerdings sei der Verweis auf die Silvesternacht unangebracht. Diese Geschehnisse dienen weder als Pro-, noch Contra-Argument, da es sich dabei schlicht um Kriminalität handele. Auch sei nicht ersichtlich, wie die Gewährung des Wahlrechts negative Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung haben könne. Bei den deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern gebe es teilweise Situationen, bei denen eine höhere Wahlbeteiligung wünschenswert sei. Es gebe zudem ausreichend in Deutschland lebende Nicht-EU-Ausländer, die ein derart hohes Engagement zeigen, dass ein Zuspruch des Wahlrechts für einen Anstieg der Wahlbeteiligung sorgen könne. Es sei auch erfreulich, wenn es Menschen gebe – auch mit Blick auf die Zukunft -, die sich ehrenamtlich kommunalpolitisch betätigen. Einige der vorgebrachten Aussagen sei nicht sachdienlich gewesen. Es gehe vorliegend auch nur um die Bitte einer rechtlichen Prüfung der Thematik an die Landesverfassungskommission. Dies bedeute auch, dass die Rechtslage vollumfänglich gewürdigt werde. Den Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben, solle die Möglichkeit der politischen Beteiligung auf kommunaler Ebene gewährt werden.

Herr Waldschmidt schließt sich den Ausführungen Herrn Dr. Baeumle-Courths an. Es sei erschreckend, dass einige Ressentiments in den Diskussionsbeiträgen zum Vorschein kommen. Er bittet, die jeweiligen Aussagen nochmals zu überdenken.

Herr Schade führt an, dass er das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bewusst nicht erwähnt habe, da es danach eine Entscheidung in den EG-Verträgen gegeben habe, welche eine derartiges Urteil mit selbiger Begründung nicht ermögliche. Wie das Bundesverfassungsgericht heute entscheiden würde, sei umstritten. Zudem sei es unstrittig, dass das Wahlrecht nichts damit zu tun habe, ob jemand in Deutschland Steuersubjekt sei. Steuersubjekt sei derjenige, der Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge in Anspruch nehme. Dies treffe – unabhängig vom Wahlrecht - auf jeden zu, der sich langfristig in Deutschland aufhalte. Auch habe er die Geschehnisse der Silvesternacht und in Ostdeutschland erwähnt, um beide Extreme zu zitieren. Er habe verdeutlichen wollen, dass Integration eine gesellschaftliche Aufgabe sei, die so wichtig sei, wie nie zuvor.

Herr Urbach stellt den Antrag von Frau Holz-Schöttler zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die SPD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE., neun Mitglieder aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und die fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Samirae und Herr Santillán. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die ALFA-Fraktion, die FDP-Fraktion, das fraktionslose Ratsmitglied Herr Schütz und der Bürgermeister. Damit wird der Antrag mehrheitlich bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN **abgelehnt**.

20. Bebauungsplan Nr. 2331 - Dorfplatz Heidkamp - Teilaufhebung
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
0016/2016

Herr Urbach stellt zunächst Ziffer I des Beschlussvorschlags zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., einer Stimme aus den Reihen der SPD-Fraktion und gegen die Stimmen der fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Samirae und Herr Santillán folgenden **Beschluss**:

I.

Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 2331 – Dorfplatz Heidkamp – Teilaufhebung vorgebrachten Anregungen der Einwender

**B 1 wird nicht entsprochen,
B 2 wird nicht entsprochen,
B 3 wird nicht entsprochen,
B 4 wird nicht entsprochen,
B 5 wird nicht entsprochen,
B 6 wird nicht entsprochen,
B 7 wird nicht entsprochen,
B 8 wird nicht entsprochen,
B 9 wird nicht entsprochen,
B 10 wird nicht entsprochen,
B 11 wird nicht entsprochen,
T 1 Rheinisch-Bergischer Kreis wird entsprochen.**

Sodann stellt Herr Urbach stellt zunächst Ziffer II des Beschlussvorschlags zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. folgenden **Beschluss**:

II.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW den Bebauungsplan Nr. 2331 – Dorfplatz Heidkamp – Teilaufhebung als Satzung und die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dazu.

- 21. Bebauungsplan Nr. 5511 - Platzer Höhenweg**
- Beschluss der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- Beschluss der Stellungnahmen aus der 1. Offenlage
- Beschluss der Stellungnahmen aus der 2. Offenlage
- Beschluss über den städtebaulichen Vertrag
- Beschluss als Satzung
0053/2016

Herr Dr. Baeumle-Courth weist darauf hin, dass der Flächennutzungsplan in den letzten Jahren mehrfach geändert worden sei. Er bittet darum, dass der neue Flächennutzungsplan mit einem parteiübergreifend breiten Konsens verabschiedet werde. So müssen nicht derart viele Änderungen beschlossen werden, um einzelne B-Pläne zu realisieren.

Herr Urbach schließt sich dem an.

Herr Klein merkt an, dass der Vorlage auch der städtebauliche Vertrag beigelegt sei, welcher im Ausschuss nicht diskutiert worden sei.

Herr Urbach weist Herrn Klein darauf hin, dass der Vertrag nicht öffentlich sei.

Herr Klein führt weiter an, dass bestimmte Entwässerungsvorschriften vorgesehen werden, welche nicht schlüssig seien. Für die Entwässerungsanlagen in Bergisch Gladbach werde ein Trennsystem genutzt. Es sei fraglich, warum der betreffende Bereich nicht an das Regenwasserentsorgungssystem angeschlossen werde, obwohl gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ein Anschluss- und Benutzungszwang verfügt werde. Des Weiteren erhalte der Vertrag diverse weitere Widersprüche, die zu Verwunderung führen. Da der Vertrag nicht diskutiert worden sei, solle er aus der Abstimmung rausgehalten werden.

Herr Urbach teilt mit, dass der Vertrag aus rechtlichen Gründen Teil des Beschlusses sein müsse.

Herr Klein entgegnet, dass die Ausführungen des Vertrags nicht zutreffend seien. Es werde vorgeschlagen, dass die Schächte in ein Rigolsystem entwässern sollen. Parallel werde jedoch aufgeführt, dass das System ein Direkteinleiter sei. Auch die Menge von 3 Liter pro Sekunde könne so nicht stimmen. Er **beantragt** die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Herr Urbach fragt, ob jemand gegen den Vertagungsantrag sprechen wolle.

Herr Ebert erklärt, dass der Sachverhalt in mehreren Ausschusssitzungen diskutiert worden sei. Eine weitere Vertagung sei verzichtbar.

Herr Urbach ergänzt, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum 07.04.2014 bis zum 07.05.2014 stattgefunden habe.

Herr Urbach stellt den Vertagungsantrag zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die Fraktion DIE LINKE. und die fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Samirae, Herr Santillán und Herr Schütz. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die ALFA-Fraktion, die FDP-Fraktion, sieben Mitglieder aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und der Bürgermeister. Damit wird der Antrag mehrheitlich bei drei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN mehrheitlich **abgelehnt**.

Herr Urbach fragt, ob Bedenken bestehen, die Ziffern I-V gemeinsam zur Abstimmung zu stellen. Im Rat herrscht über diese Vorgehensweise Einvernehmen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

I. Den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans (BP) Nr. 5511 -Platzer Höhenweg- vorgetragenen Anregungen der Einwender

- B 1** wird teilweise entsprochen.
- B 2** wird teilweise entsprochen.
- B 3** wird teilweise entsprochen.
- B 4** wird entsprochen.
- B 6** wird teilweise entsprochen.
- B 7** wird teilweise entsprochen.
- B 8** wird teilweise entsprochen.
- B 9** wird teilweise entsprochen.
- B 10** wird teilweise entsprochen.
- B 11** wird nicht entsprochen.
- B 13** wird entsprochen.
- B 14** wird teilweise entsprochen.
- B 15** wird teilweise entsprochen.
- B 16** wird teilweise entsprochen.
- B 17** wird nicht entsprochen.
- B 18** wird teilweise entsprochen.
- B 19** wird nicht entsprochen.
- B 21** wird entsprochen.
- T 1** wird entsprochen.
- T 2** wird entsprochen.
- T 3** wird teilweise entsprochen.
- T 4** wird teilweise entsprochen.
- T 5** wird entsprochen.

- T 6 wird entsprochen.
- T 7 wird entsprochen.
- T 8 wird entsprochen.

II. Den im Rahmen der 1. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans (BP) Nr. 5511 - Platzer Höhenweg- vorgetragenen Anregungen der Einwender

- B 1 wird teilweise entsprochen.
- T 1 wird entsprochen.
- T 2 wird entsprochen.
- T 3 wird teilweise entsprochen.
- T 4 wird entsprochen.

III. Den im Rahmen der 2. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans (BP) Nr. 5511 - Platzer Höhenweg- vorgetragenen Anregungen der Einwender

- T 1 wird nicht entsprochen.
- T 2 wird teilweise entsprochen.

IV. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan (BP) Nr. 5511 -Platzer Höhenweg- in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

V. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NRW den Bebauungsplan (BP) Nr. 5511 -Platzer Höhenweg- als Satzung und dazu die Begründung gemäß §9 Abs. 8 BauGB.

**22. Wahl eines Mitglieds des Inklusionsbeirates - Beirat für Menschen mit Behinderung
0593/2015**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wählt Herrn Peter Lücking als ordentliches Mitglied in den „Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung“.

**23. Entsendung eines Integrationsratsmitglieds in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann
0027/2016**

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der ALFA-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Das Mitglied des Integrationsrates Herr Bülent Iyilik wird als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann entsandt.

**24. Entsendung von Integrationsratsmitgliedern in Ausschüsse
0473/2015**

Herr Urbach teilt mit, dass zu diesem Antrag ein gemeinsamer schriftliche Sach- und Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. und des Herrn Samirae vorliege. Es werde beantragt, Herrn Panzer als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr zu entsenden und diese Wahl geheim durchzuführen. Gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW werden

Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimme oder wenn niemand widerspreche, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt sei die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten habe. Nein- Stimmen gelten als gültige Stimmen.

Herr Klein erläutert, dass das Abstimmungsverhalten im Ausschuss verdeutlicht habe, dass der Integrationsarbeit in seiner Arbeit behindert und nicht ernst genommen werde. Auch sei verwunderlich, dass vom Rat entsandte Mitglieder im Integrationsrat anders abgestimmt haben, als in der darauf folgenden Ausschusssitzung. Dies verdeutliche, dass die Abstimmungen nach Fraktionsmeinung erfolgen und die Entscheidung des Integrationsrates übergangen werde. Es sei zu beachten, dass Umbesetzungen – sei es auf Antrag der Fraktionen oder durch Entsendung durch die Beiräte – im Rat stets einstimmig mitgetragen worden seien.

Herr Jungbluth weist darauf hin, dass der Integrationsrat keine Entscheidungskompetenz habe, sondern dem Rat eine Empfehlung gebe. Der Rat befasse sich bereits jetzt regelmäßig mit den Anregungen des Integrationsrates. Zeitgleich seien auch Vertreterinnen und Vertreter des Rates im Integrationsrat vertreten. Insofern bestehe hier ein wechselseitiger Austausch. Wer Mitglied eines Ausschusses werden möchte, habe dazu die Chance als sachkundiger Bürger. Herr Klein habe verlauten lassen, dass der Integrationsrat in seiner Arbeit behindert werde. Wie der Presse zu entnehmen gewesen sei, entstehe viel eher der Eindruck, dass sich der Integrationsrat in seiner Arbeit selbst behindere. Dies werde auch aus den Aussagen einzelner Mitglieder des Integrationsrates deutlich. Aufgrund dieser Umstände werde die ALFA-Fraktion den Entsendungsvorschlägen nicht zustimmen.

Herr Samirae führt an, dass er über das Abstimmungsverhalten im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann überrascht gewesen sei. Die Arbeit des Integrationsrates werde behindert. Ähnliche Beschlussvorschläge anderer Beiräte seien stets umgesetzt worden. Die Beiräte repräsentieren Minderheiten. Er appelliert, dem Vorschlag des Integrationsrates zu folgen.

Herr Santillán erklärt, dass Herr Panzer der rechten Bürgerpartei angehöre, welche die Arbeitsfähigkeit der politischen Gremien zu behindern versuche. Diese eindeutig rechte Strategie habe im Integrationsrat zu Erfolg geführt. Der Rat solle seine Möglichkeit ausschöpfen, um zu verhindern, dass die Partei nicht auch noch Sitze in den Ausschüssen erhalte und dort ähnlich verfare.

Herr Klein weist darauf hin, dass der Integrationsarbeit in seiner Arbeit behindert werde. Der einstimmige Beschlussvorschlag sei im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann nicht angenommen worden, da ein von der ehemaligen AfD-Fraktion entsandeter sachkundiger Bürger gegen die Empfehlung gestimmt habe. Die AfD sei eine rechte Partei. Er bittet die Souveränität des Integrationsrates zu akzeptieren.

Herr Urbach macht Herrn Klein darauf aufmerksam, dass der Rat der Souverän sei.

Herr Samirae erörtert, dass die Bürgerpartei eine unabhängige Wählergemeinschaft und keine rechte Partei sei. Auch sei im Rat noch nie eine Personaldebatte geführt worden, wenn es um die Entsendung von Beiratsmitgliedern in die Ausschüsse gegangen sei. Es sei fraglich, wie die Zusammenarbeit mit den Beiräten funktionieren solle, wenn auf die persönliche Ebene abgestellt werde. Die Arbeit der Beiräte werde erschwert.

Herr Santillán zeigt sich verwundert, da in der Diskussion noch keine persönlichen Animositäten zu hören gewesen seien. Bei den Entsendungen in die Ausschüsse handele es sich um Personalentscheidungen, welche auch diskutiert werden können. Sofern sich keine Diskussion ergebe, begründe sich dies damit, dass qualifizierte Mitglieder zur Entsendung vorgeschlagen werden.

Sodann stellt Herr Urbach den Vorschlag des Integrationsrates zur geheimen Abstimmung. Wer Herrn Panzers als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr wählen wolle, solle mit „Ja“ stimmen. Wer dagegen sei, stimme mit „Nein“. Als Stimmzähler werden aus dem Rat Herr Lucke, Herr Komenda und Frau Scheerer benannt.

Es werden 59 Stimmen abgegeben, die allesamt gültig sind. Davon stimmten 4 Mitglieder des Rates mit „Ja“. Mit „Nein“ stimmen 52 Mitglieder des Rates. 3 Mitglieder des Rates enthalten sich.

Damit ist als Ergebnis der Wahl festzustellen:

1.

Das Mitglied des Integrationsrates Herr Martin Panzer wird nicht als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr entsandt.

Sodann stellt Herr Urbach Ziffer 2 des Vorschlags zur Abstimmung.

Gegen Ziffer 2 des Vorschlags stimmt die ALFA-Fraktion. Damit ist als Ergebnis der Wahl festzustellen:

2.

Das Mitglied des Integrationsrates Herr Saim Basyigit wird als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss entsandt.

25. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

25.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 15.02.2016 (eingegangen am 15.02.2016) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen 0087/2016

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen wird beschlossen.

Herr Urbach weist darauf hin, dass seitens der Verwaltung geprüft werden müsse, ob es sich vorliegend um Nachbesetzungen handele, da die Umbesetzung nicht einvernehmlich erfolgt sei.

25.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2016 (eingegangen am 22.02.2016) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen und Mitgliedschaften 0099/2016

Herr Urbach weist darauf hin, dass es nach Rücksprache mit der CDU-Fraktion unter Ziffer 6. des Antrages heißen müsse, dass Herr Maas nicht an 18., sondern an 19. Stelle in die Stellvertreterliste des Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport gewählt werde.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae bei einer Enthaltung aus den Reihen der CDU-Fraktion und einer Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden - im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage - **geänderten Beschluss**:

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen wird unter Berücksichtigung der folgenden Änderung beschlossen: Herr Maas wird nicht an 18., sondern an 19. Stelle als in die Stellvertreterliste des ABKSS gewählt.

Herr Urbach weist darauf hin, dass seitens der Verwaltung geprüft werden müsse, ob es sich vorliegend um Nachbesetzungen handele, da die Umbesetzung nicht einvernehmlich erfolgt sei.

26. Anträge der Fraktionen

26.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Einrichtung einer Dauerausstellung "NS-Zeit in Bergisch Gladbach" und Entfernung der Bildnisse der Bürgermeister dieses Zeitraumes aus dem Bensberger Rathaus Zimmer 111

0079/2016

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. wird in der vorgeschlagenen Form nicht entsprochen. Stattdessen sollen an ausgewählten, mit der NS-Geschichte in Bergisch Gladbach verbundenen Orten historische Erläuterungen über QR-Code abrufbar gemacht werden. Zu diesen Orten sollen unter anderem der Ort des ehemaligen Stellwerks und der Charly-Vollmann-Platz gehören. Auch zu den Bürgermeisterbildern im Bensberger Rathaus, die am bisherigen Ort verbleiben sollen, sollen vor Ort erläuternde Informationen verfügbar gemacht werden. Das Stadtarchiv soll entsprechende Erläuterungstexte entwerfen.

26.2. Antrag der FDP-Fraktion vom 22.02.2016 (eingegangen am 22.02.2016) zur Organisation einer Initiative zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

0097/2016

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der FDP-Fraktion wird ohne Aussprache zur Entscheidung an den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann überwiesen.

26.3. Antrag der ALFA-Fraktion vom 22.02.2016 (eingegangen am 22.02.2016) zur Unterstützung der Vorgehensweise des Bürgermeisters hinsichtlich der Mitteilung an die Bezirksregierung Arnsberg zu Flüchtlingskapazitäten

0098/2016

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der ALFA-Fraktion wird ohne Aussprache zur Entscheidung an den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann überwiesen.

27. Anfragen der Ratsmitglieder

27.1. Schriftliche Anfragen

27.1.1. Schriftliche Anfrage des Herrn Samirae vom 16.02.2016 (eingegangen am 16.02.2016) zur Straße Unterasselborn

0089/2016 und 0089/2016/1

Der Rat nimmt die Vorlagen zur Kenntnis.

27.2. Mündliche Anfragen

Herr Samirae: Anfrage zu Unterasselborn und zur Radstation

Herr Samirae weist darauf hin, dass er zusätzliche schriftliche Fragen zur Straße Unterasselborn eingereicht und noch keine Antwort erhalten habe. Zudem möchte er wissen, welche Schäden bzw. Mängel der Verwaltung hinsichtlich der Radstation bekannt seien. Auch sei seine Anfrage zu den Kosten der Radstation noch nicht beantwortet worden. Es sei lediglich der Hinweis erfolgt, dass noch nicht alle Rechnungen vorliegen und deshalb keine Summe genannt werden könne. Er bittet, alle bekannten Kosten darzustellen. Auch möchte er wissen, welche Auswirkungen der „Streik“ in der Radstation für die Unterbringung der Fahrräder habe. Er fragt weiter, wie der Betrieb der Radstation – insbesondere hinsichtlich der Ladestation für Elektroautos - künftig sichergestellt werde.

Herr Urbach antwortet, dass das zweite Schreiben hinsichtlich Unterasselborn in der Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung beantwortet worden sei. Auch die Kosten der Radstation seien in der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.03.2016 in der Vorlage 0066/2016 aufgeschlüsselt worden. Mit dem Betreiber der Radstation werden derzeit Gespräche hinsichtlich einer Einigung geführt, um derartige Angelegenheiten – wie jenen „Streik“ – künftig auszuschließen. Die Radstation könne unabhängig davon weiterhin genutzt werden, da sie teils automatisiert betrieben werde. Die übrige Frage werde schriftlich beantwortet.

Herr Santillán: Anfrage zum Flächennutzungsplanausschuss

Herr Santillán führt an, dass der Flächennutzungsplanausschuss so habe eingerichtet werden sollen, dass eine umfassende Bürgerbeteiligung stattfinden könne. Bisher sei diesbezüglich wenig umgesetzt worden. Er fragt, wie der Sachstand hierzu sei und wie dies künftig gestaltet werde. Auch die heutigen Fragen der Einwohnerfragestunde hätten in einem solchen Rahmen behandelt werden können.

Herr Urbach antwortet, dass im Flächennutzungsplanausschuss dargestellt worden sei, dass die Bürgerbeteiligung nach der Sommerpause beginnen und in den Stadtteilen durchgeführt werden solle. Dies werde im kommenden Flächennutzungsplanausschuss nochmals thematisiert.

Herr Buchen: Anfrage zur Kreisumlage

Herr Buchen fragt, ob mit einer Erhöhung der Kreisumlage gerechnet werden müsse. Der Kreis sei im Besitz von Aktien der RWE, welche angekündigt habe, in diesem Jahr keine Dividende auszuschütten.

Herr Urbach antwortet, dass die Verwaltung hierzu noch keine Signale vom Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten habe.

Herr Außendorf: Anfrage zu Behebung der Mängel an der Radstation

Herr Außendorf merkt an, dass die Radstation bauliche Mängel aufweise, so dass die Räder bei Regen nicht trocken bleiben. Er fragt, wann dieser Mangel behoben werde.

Herr Schmickler antwortet, dass derzeit Gespräche mit dem Architekten der Radstation geführt werden. Eine mögliche Lösung solle zeitnah getestet werden, was jedoch eine Klärung des Zutritts zur Radstation voraussetze. Hierzu gebe es bekanntlich momentan Probleme mit dem Betreiber.

Frau Schundau: Anfrage zu Fußgänger- und Radwegen am Campus Gronau

Frau Schundau führt an, dass der neue Campus Gronau nahezu fertig gestellt worden und nun die Breite der Fußgänger- und Radwege ersichtlich sei. Insbesondere der Rad- und Gehweg an der unteren Hauptstraße sei sehr schmal, was zur Folge habe, dass die Radfahrer diesen nicht nutzen können. Dies widerspreche dem Mobilitätskonzept. Sie fragt, ob ein Verkehrskonzept dazu vorliege.

Herr Schmickler antwortet, dass die erforderlichen Flächen für den Ausbau von Rad- und Gehwegen rund um den Bau seitens der Stadt Bergisch Gladbach haben erworben werden können. Insofern sei nicht nachvollziehbar, welche Stelle konkret gemeint sei und eine Prüfung des Sachverhalts erfolgen müsse. An jener Straße sei ein Radweg geplant, welcher auch Teil des Grunderwerbs in diesem Bereich gewesen sei.

Herr Urbach ergänzt, dass eine schriftliche Beantwortung erfolge.

Herr Komenda: Lob für ein Theaterstück im Gymnasium Herkenrath und Anfragen zum Beschluss zur Höhe der Bezüge des Vorstandes des Stadtentwicklungsbetriebes, zu Beraterverträgen hinsichtlich der Eingliederung der Eigenbetriebe und zur digitalen Gremienarbeit

Herr Komenda erklärt, dass er heute mit seiner Grundschulklasse im Gymnasium Herkenrath gewesen sei und dort ein englisches Theater aufgeführt worden sei. Dieses sei phantastisch gewesen und er bittet das Lob entsprechend weiterzugeben. Davon abgesehen weist er darauf hin, Herr Urbach habe erwähnt, dass die Höherdotierung der Bezüge des Vorstandes des Stadtentwicklungsbetriebes aus einem Beschluss des Stadtentwicklungsbetriebs vom 16.02.2011 resultiere. Diesbezüglich könne er jedoch keine Informationen in der entsprechenden Vorlage oder Niederschrift finden. Er fragt, wann und durch welches Gremium der Beschluss zur Höhe der Bezüge gefasst worden sei. Er fragt zudem, ob das Rechnungsprüfungsamt für den Fall mit dem Sachverhalt betraut werde, falls die Erhöhung ohne Rechtsgrundlage erfolgt sei. Zudem habe er eine Anfrage zu den Beraterverträgen hinsichtlich der Eigenbetriebe gestellt. Darauf sei geantwortet worden, dass es dazu eine Mitteilung im Rat gegeben habe. Allerdings gehören Angelegenheiten der Eigenbetriebe in den jeweils zuständigen Werkausschuss, wo keine Information erfolgt sei. Der zuständige Fachbereich habe die beauftragten Sachverständigen eingeladen. Die Kosten belaufen sich derzeit auf knapp 100.000 Euro. Er fragt, ob hier mit weiteren Kosten zu rechnen sei. Auch möchte er wissen, wann Ergebnisse vorgezeigt werden können. In der Presse sei des Weiteren zu lesen gewesen, dass die Ratsarbeit bei der Stadt Köln auf die Nutzung von Tablets umgestellt worden sei. Die Kosten dieser sollen durch die Einsparung von Papier- und Portokosten bereits im ersten Jahr amortisiert werden. Er fragt, welche Ersparnisse bei der Stadt Bergisch Gladbach zu erwarten seien, wenn ausschließlich auf digitale Gremienarbeit umgestellt werde.

Herr Urbach antwortet, dass das Lob weitergegeben werde. Der Beschluss hinsichtlich der Höhe der Bezüge könne nochmals nachgeprüft werden. Die Arbeit des Vorstands der SEB AöR sei überwiegend mit positivem Feedback bedacht worden. Es sei selbstverständlich, dass eine solche zusätzliche und verantwortungsvolle Aufgabe mit einer Anpassung des Salärs einhergehe. Das Rechnungsprüfungsamt könne hieran auch beteiligt werden.

Herr Komenda entgegnet, dass er die Leistungen in keiner Weise in Abrede gestellt habe. Bei der Gründung der SEB AöR sei allerdings auch beschlossen worden, dass es keine zusätzlichen Zahlungen geben solle. Die Stelle sollte mit einem Stellenanteil von 0,5 jeweils auf die Leitung des FB 8 und der SEB AöR aufgeteilt werden. Sofern das Aufkommen eines solchen Mehraufwandes ersichtlich gewesen sei, hätte über eine Anpassung der Bezüge geredet werden können. Es könne jedoch nicht sein, dass dies durch die Hintertür umgesetzt werde.

Herr Urbach führt an, dass eine Inanspruchnahme von Beratung hinsichtlich der Eigenbetriebe angesichts der Komplexität selbstverständlich sei. Sofern sich herausstelle, dass sich die Thematik

weitaus schwieriger gestalten als angenommen, müssen Abschätzungen erfolgen, damit richtige Ergebnisse erzielt werden. Es sei ein hoher Aufwand erforderlich, um die Abwicklung im Rahmen der notwendigen Voraussetzungen durchzuführen. Es sei auch zu bedenken, dass derzeit andere Herausforderungen bewältigt werden müssen.

Herr Komenda entgegnet, dass sich die beteiligten Gutachter der Komplexität des Sachverhaltes haben bewusst sein müssen. Es sei ein Angebot abgegeben worden, welches mit einer leichten Verzögerung unterzeichnet worden sei. Zudem sei eine schriftliche Zusage erfolgt, dass die Summe von 100.000 Euro ausreichen werde. Es sei kritisch, dass nun signalisiert werde, dass die Thematik umfangreicher sei, als angenommen. Auch sei fragwürdig, dass das betreffende Konto ein Volumen von 100.000 Euro habe, jedoch mit Rücklagen für den Konzessionsvertrag auf 200.000 Euro aufgestockt worden sei.

Herr Urbach entgegnet, dass der Betrag von 100.000 Euro noch nicht überschritten sei. Auch wenn sich herausstelle, dass weitere externe Begleitung notwendig sei, werde eine entsprechende Information erfolgen. Es sei falsch, ein solch fortgeschrittenes Verfahren wegen der Beraterhonorare abzurechnen. Die Frage hinsichtlich der digitalen Gremienarbeit werde nochmals dem Ältestenrat vorgelegt. In der Vergangenheit habe jedoch keine Einigung bestanden, dass ausschließlich auf die elektronische Form zurückgegriffen werde.

Frau Holz-Schöttler: Anfrage zu § 5 Asylbewerberleistungsgesetz

Frau Holz-Schöttler teilt mit, dass die Gemeinde Rommerskirchen innerhalb der Verwaltung sechs Stellen – u.a. in den Bereichen Bauhof, Service und Übersetzung - für Flüchtlinge im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes geschaffen habe. Sie fragt, ob dies in Bergisch Gladbach auch möglich sei.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Klein: Anfrage zu neuem Mobiliar

Herr Klein merkt an, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 03.03.2016 beschlossen habe, dass neue Möbel für das Gustav-Lübbe-Haus beschafft werden. Er fragt, ob dieser Betrag aufgestockt werden könne, damit auch neue Tische für den Ratssaal beschafft werden können.

Herr Urbach nimmt zur Kenntnis, dass der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Wert darauf lege, dass sich das Mobiliar, welches dieser nutze, in einem besseren Zustand befinden solle und er die Verwaltung auffordere zu prüfen, wie dies finanziert werden könne.

Herr Santillán: Anfrage zur Parkregelung im Innenhof des Rathauses Bensberg und zu einem Kunstwerk

Herr Santillán fragt, ob es eine Regelung gebe, wer berechtigt sei, im Innenhof des Bensberger Rathauses zu parken. Es entstehe der Eindruck, dass dieser nicht nur seitens der Verwaltung – die im Vorfeld der Sitzung viele Unterlagen transportieren müsse – und von gehbehinderten sowie kranken Menschen genutzt werde. Zudem sei im Ratssaal Bensberg ein Kunstwerk von Frau Mary Bauermeister ausgestellt. Dieses sei in einer der hinteren Ecken des Ratssaales platziert. Er fragt, ob hierfür ein angemessenerer Platz gefunden werden könne, zumal dieses einen hohen Wert habe.

Herr Urbach antwortet, dass es verständlich sei, wenn der Parkplatz seitens des Sitzungsdienstes und gehbehinderter bzw. kranker Menschen genutzt werde. Inwieweit letzteres im Einzelfall zutrefte, könne jeder für sich persönlich einschätzen. Zudem werden die Parkgebühren für die Ratsmit-

gliedert ohnehin erstattet. Zu der Frage hinsichtlich des Kunstwerkes antwortet Herr Urbach, dass dieses der Stadt Bergisch Gladbach von der Künstlerin geschenkt worden sei. Hierzu könne Frau Koshofer weitere Informationen liefern.

Frau Koshofer ergänzt, dass es der Künstlerin wichtig gewesen sei, in Form des Kunstwerks auf die Rechte in Deutschland hinzuweisen. Das Bild sei während des integrativen Fests zur Wiedervereinigung für Hauskonzerte überreicht worden. Es habe eine Absprache mit dem Bürgermeister gegeben, dass das Bild nicht dauerhaft im Ratssaal ausgestellt werden könne. Da in die Wand am Eingangsbereich des Ratssaales keine Nägel geschlagen werden dürfen, sei der derzeitige Standort als Kompromiss gewählt worden.

Herr Urbach führt an, dass im Zuschauerbereich des Sitzungssaales unlängst ein Puzzle von Keith Haring ausgestellt gewesen sei. Es solle geprüft werden, ob das Werk Frau Bauermeisters mithilfe eines Gestells an selbiger Stelle platziert werden könne.

Herr Komenda: Anfrage zu einem Mülleimer im Ratssaal

Herr Komenda fragt, ob im Ratssaal ein Mülleimer aufgestellt werden könne.

Herr Urbach antwortet, dass im Eingangsbereich ein Mülleimer vorzufinden sei.

Herr Samirae: Anfrage zum Ältestenrat

Herr Samirae fragt, wo und wann die nächste Sitzung des Ältestenrates stattfindet und wo die letzten Protokolle eingesehen werden können.

Herr Urbach antwortet, dass die Mitglieder des Ältestenrates eingeladen werden.

Herr Samirae erachtet seine Frage als nicht ausreichend beantwortet und rügt dies. Alle Ratsmitglieder müssten seiner Ansicht nach als Zuhörer zu den Sitzungen des Ältestenrates zugelassen und informiert werden.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:04 Uhr.